

BUNDESÄRZTEKAMMER

Bekanntmachungen

Beschluss der Bundesärztekammer**über die erste umschriebene Fortschreibung der Richtlinie zur Gewinnung von Spenderhornhäuten und zum Führen einer Augenhornhautbank**

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat in seiner Sitzung vom 25.08.2017 auf Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats die oben genannte Richtlinie, aufgestellt gemäß Transplantationsgesetz (TPG) von der Bundesärztekammer im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut, beschlossen. Das Paul-Ehrlich-Institut hat am 24.01.2018 sein Einvernehmen erklärt.

Die Richtlinie

(DOI: 10.3238/arztebl.2018.rl_augenhornhautbank_02) ist abrufbar auf der Internetseite der Bundesärztekammer http://www.baek.de/Rili_Augenhornhautbank_2018

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat zugleich beschlossen, dass die folgende Richtlinie gegenstandslos ist:

- Richtlinie zur Gewinnung von Spenderhornhäuten und zum Führen einer Augenhornhautbank (DOI: 10.3238/arztebl.2014.rl_augenhornhautbank_01)

**5. Ärzteforum Davos,
Winterfortbildungs-Woche**

5. bis 9. März 2018
im Kongresszentrum Davos, Schweiz

**Weiter- und Bildungsseminar
der Schweizerischen Gesellschaft für Innere Medizin (SGIM)**

Anerkannt werden 35 Fortbildungspunkte in der Kernfortbildung der Allgemeinen Inneren Medizin (AIM). Das Kongresszentrum in Davos ist eine akkreditierte Weiterbildungsstätte für das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF). Für die deutschen Ärztekammern werden Nachweise (Punkte) erteilt.

Wissenschaftliche Gestaltung/Kongressleitung:

Prof. Dr. med. Johann Steurer, Prof. Dr. med. Thomas Fehr

Programm:

Allgemeine Innere Medizin, Pädiatrie, Diabetologie, Gastroenterologie, Hepatologie, Pro- und Antibiotika, Osteoporose, Geriatrie, Otologie
Workshops: Ultraschall, Diabetes mellitus, Thoraxröntgenbilder, EKG-Quiz, Spirometrie, Schulteruntersuchung

Anmeldung und Auskünfte:

Destination Davos Klosters, Davos Congress,
Talstraße 41, CH-7270 Davos Platz
Telefon: +41 (0)81 415 21 64, Fax: +41 (0)81 415 21 69
www.aerzteforumdavos.ch, E-Mail: info@davoscongress.ch

KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

Mitteilungen

**Nichtbeanstandung von Beschlüssen
des ergänzten Bewertungsausschusses**

nach § 87 Abs. 5a SGB V zur Vergütung der Leistungen
der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung
gemäß § 116b Abs. 6 Satz 8 SGB V

Die Beschlüsse der 19., 20., 21. und 22. Sitzung des ergänzten Bewertungsausschusses (schriftliche Beschlussfassung) wurden im Deutschen Ärzteblatt mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Beanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gemäß § 87 Absatz 6 Satz 2 SGB V veröffentlicht. Die vorgenannten Beschlüsse wurden vom BMG nicht beanstandet.

KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

Bekanntmachungen

**Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses**

über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie:
Anlage XII – Beschlüsse über die Nutzenbewertung
von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach § 35a
des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)

Inotuzumab Ozogamicin

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. Januar 2018 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der am Beschlusstag geltenden Fassung in Anlage XII um den Wirkstoff Inotuzumab Ozogamicin zu ergänzen. Der Beschluss trat am 18. Januar 2018 in Kraft. Er ist auf der Website des G-BA abrufbar unter <https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/3192/>.

Redaktionelle Anmerkung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV): Weitere Informationen zu diesem Beschluss finden Sie auf den Internetseiten der KBV unter www.arzneimittel-infoservice.de.

Bekanntgaben online

Einfach abrufbar: Das Deutsche Ärzteblatt bietet seinen Leserinnen und Lesern die Möglichkeit, die Bekanntgaben pro Ausgabe in einer Datei herunterzuladen: www.aerzteblatt.de/bekanntgaben